



Gemeinde
Buch a. Buchrain

Gemeinde Buch am Buchrain

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Mitterbuch - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat mit Beschluss vom 14.01.2020 die 12. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Mitterbuch beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Mitterbuch in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Mitterbuch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, Zimmer 4, während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Buch am Buchrain, 15.01.2020

F. Geisberger
1. Bürgermeister
Gemeinde Buch am Buchrain